

# 7 SUP REGELN

Dieses Merkblatt bietet dir eine Übersicht was du beim Stand-Up-Paddeln beachten musst.

Die Informationen stützen sich auf die Schweizerische Binnenschiffverkehrsverordnung (BSV). Zur genauen Erläuterung ist jeweils ein Verweis auf die BSV gegeben wo du noch mehr Infos erhältst. Dieses Merkblatt gewährt keine 100% Richtigkeit. Es kann kantonale oder Länderspezifische Abweichungen geben. Es wird in diesem Merkblatt davon ausgegangen dass ein SUP in die Kategorie „Paddelboote, eine Untergruppe der Ruderboote“ fällt, bzw, als „Wettkampftaugliches Wassersportgerät“ eingestuft wird.

## Verweis auf BSV

Art. 2 Buchstabe a Ziffer 21

Art. 134a Abs. 1



## Schwimmweste / Schwimmhilfe

Du musst auf deinem SUP zwingend eine Schwimmweste mitführen wenn du weiter als 300 Meter vom Ufer entfernt bist oder dich auf einem Fluss befindest. Die Schwimmweste muss mindestens 50N Auftrieb haben, deinem Körpergewicht entsprechen und die Norm SN EN ISO 12402-5:2006 erfüllen. Es wird empfohlen die Schwimmweste zu tragen und nicht nur mitzuführen.

## Verweis auf BSV

Art. 134a Abs. 2-4

Art. 134 Abs. 4bis Buchstabe a



## Schreibe dein SUP an

Du bist verpflichtet dein SUP mit deinem Namen und deiner Adresse zu Beschriften. Dies dient unter anderem darum um unnötige Suchaktionen zu verhindern wenn dein SUP nach einem Sturm irgendwo angeschwemmt wird. Einige Kantone schreiben auch vor, dass du deine Telefonnummer notierst.

## Verweis auf BSV

Art. 16 Abs. 2 Buchstabe d

Art. 16 Abs. 3



## Paddeln bei Nacht

Sobald es dämmt oder dunkel ist, musst du auf deinem SUP ein weisses Rundumlicht gut sichtbar und eingeschaltet mitführen.

## Verweis auf BSV

Art. 25 Abs 1



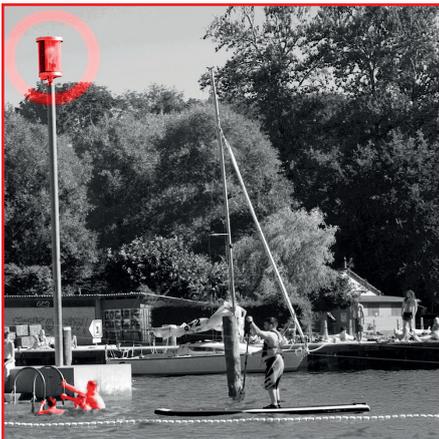
## Leash

Das Tragen einer Leash (eine Verbindungsleine zwischen SUP und Körper) ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Das Tragen einer Leash wird aber grundsätzlich empfohlen.

Wenn du ins Wasser fällst so bleibt das SUP bei dir. - Gerade bei starkem Wind kann das SUP schnell weggetrieben werden.

**ACHTUNG:** Auf Flüssen wird von Standard-Leashes dringend abgeraten. Wenn du im Fluss mit der Leash hängen bleibst (Steine, Äste, Brückenpfeiler) so zieht dich die Kraft des Wassers unweigerlich nach unten. Eine Leash ohne Schnellverschluss lässt sich kaum mehr öffnen.

Für Flussabenteuer gibt es spezielle Leashes mit Schnellverschluss welcher an der Hüfte mit nur einem Handgriff im Notfall gelöst werden kann.



## Sturmwarnung

Beachte bei zweifelhaftem Wetter die Sturmwarnungen entlang vom Ufer (in der Regel bei Hafeneinfahrten)

Weit sichtbare Blinklichter geben dir Bescheid über mögliche Stürme:

Starkwindwarnung (oranges Blinklicht langsamer als Sekundentakt)

Sturmwarnung (oranges Blinklicht schneller als Sekundentakt)

Bei aktiver **Sturmwarnung** muss das Wasser unverzüglich verlassen werden!

**Verweis auf BSV**

Art. 40 Abs 1 - 2



## Vortrittsregeln

Als Stand Up Paddler solltest du wissen wer auf dem See Vortritt hat.

**Vortritt haben:** Kursschiffe > Güterschiffe > Berufsfischer\* > Segelschiffe

**Gleichberechtigt sind: SUP und Ruderboote: es gilt Rechtsvortritt**

**Kein Vortritt haben:** Motorboote > Windsurfer > Kitesurfer

[\*erkennbar an gelber oder weisser Kugel auf dem Schiff. - Vorsicht Schleppnetz]

Bitte erzwingen keinen Vortritt und halte auch von Badegästen genügend Abstand!

Auch das Horn eines Schiffes hat jeweils eine gezielte Bedeutung:

Ein langer Ton: «Achtung» oder «Ich halte meinen Kurs bei»

ein kurzer Ton: «Ich richte meinen Kurs nach Steuerbord» (rechts)

zwei kurze Töne: «Ich richte meinen Kurs nach Backbord» (links)

**Verweis auf BSV**

Art. 44 Abs 1 und Art. 34



## Gelbe Bojen, Fahrverbote, Wasserpflanzen und Anlegeplätze für Kursschiffe

**Die gelben Bojen** im See markieren Zonen die mit dem SUP nicht befahren werden dürfen. Es sind dies in der Regel Naturschutzgebiete oder Badeanlagen.

Falls du in einer Badeanlage „zwingend“ einen solchen Bereich befahren musst spreche dich vorher mit dem Bademeister ab.

Halte von **Wasserpflanzen** wie Schilf, Seerosen etc. mindestens. 25m Abstand.

Das **Allgemeine Verbotsschild** (Abb A1) verbietet die Durchfahrt. Das **begrenzte Verbotsschild** (Abb A12) erlaubt die Durchfahrt auf der weissen Seite.

Bei **Landstellen von Kursschiffen** herrscht in der Regel ein Paddelverbot.

Oft wird darauf mit einem separaten Schild „Ruderverbot“ hingewiesen.

**Verweis auf BSV**

Art. 37 Abs 1

Art. 53 Abs 3

Art. 36 und 37 inkl. Anhang 4

